

"Mann soll die Frauen nicht zwingen"

Autor(en): **Clopath, Emilie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„MANN

SOLL DIE

FRAUEN

NICHT

ZWINGEN“

„Wir finden es nicht angebracht, wenn Sie als Aussenstehende sich in gemeindeinterne Angelegenheiten mischen“, schrieb der Gemeindevorstand von Bivio dem Viva-Kollektiv. Die Dorfväter von Bivio antworteten auf ein Schreiben von Lisa Bionda, die im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 14. Juni 81 alle 21 rückständigen Gemeinden in Graubünden aufforderte, endlich das Frauenstimmrecht einzuführen.

Gemeindeautonomie wird in Graubünden gross geschrieben. Darunter ist auch Eigenartigkeit zu verstehen, der Hinweis auf die Intaktheit der kleinen Gemeinden, wenn der Gemeindevorstand von Ascharina schreibt: „Es wäre auch lächerlich, wenn Mann und Frau ganz andere Meinungen hätten in Gemeindeangelegenheiten. Dies trifft in grösseren Dörfern und Städten zu, wo teilweise Mann und Frau unabhängig voneinander leben ...“. Und der Satz: „Es ist unverständlich, dass die grossen immer wieder auf die kleinen Gemeinden aus sind, nur um ihre Macht auszuüben“, ist zu verstehen als Unmutsbezeugung gegenüber diesen Churern, die der kleinen Prättigauer Gemeinde vorschreiben wollen, was sie zu tun habe.

Sind sich einige Antwortende scheinbar doch einigermaßen der Bedeutung der Gleichheit bewusst, leisten sich selbstherrliche Patriarchen aus anderen Gemeinden, völlig losgelöst von amtlicher Informationspflicht, uns unverblümt ihren machistischen Standpunkt zu penetrieren. Der Brief aus Buseno wurde im

St. Antonien - Ascharina, den 22. Sep. 1981

An Frau
Bionda Lisa
Viva-Kollektiv
Postfach 66
7002 Chur

Betr. Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Sehr geehrte Frau Bionda,

Sie möchten wissen warum wir das Frauenstimm und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheit noch nicht eingeführt haben. Vor 2 1/2 Jahren haben wir allen Frauen und Männern über 20-jährig ein Rundschreiben gestartet, ob sie das Stimm und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten wünschen werden.

Eingegangene Stimmen 60% 44% sind nicht für Ihr Stimmrecht 11% dafür 5 1/2% Stimmfreigabe. Wir haben dieses in einer Gemeindeversammlung besprochen, und waren Einstimmig der Auffassung, dass man die Frauen nicht zwingen sollte für dieses Stimmrecht. Es wäre für einige eine unmögliche Sache an einer Gemeindeversammlung teilzunehmen wo z.B. kleine Kinder sind. Es wäre auch lächerlich, wenn der Mann und Frau ganz andere Meinungen hätten in Gemeindeangelegenheiten. Dies trifft in grösseren Dörfern und Städten zu, wo teilweise Mann und Frau unabhängig von einander leben, und jedes sich nach vorne strebt. Es ist unverständlich das die grossen immer wieder auf den kleinen Gemeinden sind, um nur ihre Macht auszuüben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Gemeindevorstand
Ascharina *André Lutz*



Zürich, 26. August 1981

An das
Viva-Kollektiv
Reichsgasse 24
Chur

Sehr geehrte Herren,

als ich in der "Bündner Zeitung" von Ihrem Schreiben an die Präsidenten einiger "rückständiger" Gemeinden las, kam mir der Gedanke: Haben diese Leute wirklich nichts Wichtigeres zu tun? Gibt es in Chur beispielsweise keine Drogensüchtigen, denen man nachgehen sollte, weil ihre emanzipierten Mütter ausserstande waren, ihnen ein Daheim mit der nötigen Nestwärme zu geben? Sind dort keine dieser emanzipierten Frauenzimmer anzutreffen, die sich nicht scheuen, ein werdendes Kind in ihrem Leib töten zu lassen und damit an Stelle dieser Gemeindepräsidenten Zurechtweisung nötig hätten? Dass diese durch die Feministin und vor einigen Jahren mit Vorteil für das Ganze aus dem Nationalrat herausbeförderten Frau Dr. Lardelli* in ihrer verkehrten Ansicht unterstützt wurden, macht die Sache nicht besser.

Gleichberechtigung besteht nicht darin, dass man der Frau die gleichen Rechte und Pflichten zuspricht wie dem Mann, sondern dass man die beiden in der Gesellschaft dort einsetzt, wo durch ihre Tätigkeit Optimales herauskommt. Wen der Zeitgeist nicht blind gemacht hat, weiss, dass die beiden Geschlechter auch im geistig-seelischen Bereich wesentliche Unterschiede aufweisen. Das ist der Grund, weshalb ihnen auch vom allein massgeblichen göttlichen Wort eine unterschiedliche Funktion zugewiesen wird. Es verlangt von der Frau sogar deutlich, dass sie sich dem Mann unterordnet, und das schlägt kein Beil weg, auch Ihre Viva-Kollektion moderner Zeitgenossen an der Reichsgasse nicht.

Ich gebe Ihnen einen Rat: Entwickeln Sie dort Initiative, wo solche am Platz ist und nicht ein negatives Vorzeichen hat! Gemeindeautonomie kann ein nützliches Korrektiv sein, wo vom Ausland erzeugte, abwegige Strömungen unser Land überspülen, und wenn Leute nach Gottes Wort handeln, haben sie Ihre Ermahnungen nicht nötig. Es wird Ihnen einmal klar werden, dass Sie sich in die Nesseln gesetzt haben.

Mit freundlichen Grüßen:

P. Gujan
Peter Gujan
bei W. Anliker
Strickhofstr. 12
8057 Zürich

Kopie: Herr Regierungsrat T. Kuoni
Gemeindepräsident Fildris

Herbst 81 geschrieben, das Lachen können wir uns aufbewahren für die Zeit nach der feministischen Revolution.

Nicht uninteressant ist auch die Besorgtheit des Heimwehprättigauers Gujan. Da es hier doch um die Einführung des Frauenstimmrechts und sonst um nichts geht, sind Frauen seiner Meinung nach also Menschen, die mit "vom Ausland erzeugten abwegigen Strömungen unser Land überspülen" wollen.

Mit Genugtuung geht dieser Verfechter der heilen Welt im Land der Steinböcke auf die nicht wiedergewählte Nationalrätin Lardelli ein. Diese hatte es nämlich gewagt, als Vertreterin der SVP (!) im Parlament ganz vehement für die Fristenlösung einzutreten, worauf ihre Partei sie zwar für die Wahlen protierte, die Propaganda aber für die männlichen Kandidaten betrieb, und so die unbequeme Frau Lardelli einfach wieder verschwinden liess.

Ich danke wieder einmal dem lieben Gott, dass gerade er von den grossen Frauenfeinden am häufigsten zitiert wird.

Übrigens: Der Bündner Grosse Rat hat im Februar 1982 eine Motion gutgeheissen zur Einführung des Stimmrechtsalters ab 18 Jahren. Damit verbunden ist auch die Vorschrift des Kantons, das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene als obligatorisch zu erklären ...

Emilie Clopath

8549 Buseno, 5. September 1981

VIVA - Kollektiv
z.H. Frl. Bionda
Postfach 66

7002 CHUR

Sehr geehrtes Fräulein Bionda,

Da unsere Gemeinde italienisch sprechend ist, wurde ich vom Gemeindepräsident beauftragt Ihren Brief vom 26. August 1981 ebenso höflich zu beantworten.

Die Frau hat unserer Meinung nach schon lange mehr Rechte und Vorteile im praktischen Leben als der Mann.

Mit 62 Jahren setzt sie sich zur Ruhe, lässt es sich wohl sein, besucht ihre Freundinnen und ist beim Kaffeeklatsch anzutreffen. Das alles auf Kosten des Manne welcher mit 65 Jahren tot umfällt, weil er aufgebraucht ist.

Dann scheinen Sie in der Bibelstunde gefehlt zu haben als gelernt wurde "Die Frau sei dem Manne untertan" 3. Kapittel 4 Vers.

Wenn der Mann im gleichen Alter wie die Frau die AHV bekommt, lassen wir wieder mit uns reden, vorderhand bleibt alles beim alten.

Mit freundlichen Grüßen

Cassa Comunale
BUSENO ca.

M. Marty